

**{TS-Kritik}**

Freilich: Zumindest in der digitalen Tierschutzwelt gelten eigene, von Demokratie und Gesellschaft losgelöste Gesetze. Gerade erst etwa war zu lernen: **Keine Screenshots an Führers Geburtstag** (vgl. [A ua986](#) ).

Und „Tierschänder“ werden nicht mehr wie bisher durch Gerichtsurteile zu eben solchen, wie etwa im Fall **Barbara B.**, sondern „Tierschänder“ werden kraft souveräner Willkür von irgendwelchen Schutzhundekasperlen und mit ihnen kooperierenden Hasspredigern einfach nur ausgerufen. Das geht auch schneller!

Aus diesem Grunde nicht verwunderlich: Die digitalen Tierschützer scheinen bisher kaum bemerkt zu haben, dass das neue Tierschutzgesetz immer noch nicht in Kraft getreten ist. Eigentümlich! Erst war doch alles so dringend. Und dann kam lange nichts mehr.

Dieses Vakuum nahm die *Doggennetz.de*-Redaktion zum Anlass, beim **Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

(**BMELV**) nachzufragen, wo es denn nun bliebe, das neue TSchG?

Hier die Presseauskunft des BMELV vom 23. Mai 2013 (Hervorhebung d. Red.):

~~Die Bundesregierung veröffentlicht die Übergangszeit vorab. Statt der Ausbildung für die~~

Die Antwort des Ministeriums, vermutlich durch den Blog-Namen etwas irreführend, weist dann noch darauf hin:

*Für die gewerbsmäßige Hundeausbildung, die künftig erlaubnispflichtig sein wird, gilt: Diese Regelung t*

Und diese „Übergangszeit“ gilt leider nicht nur für Hundeausbilder, sondern auch für Tierschlepper und die mit dem neuen TSchG festgeschriebene Erlaubnispflicht für deren gewerbsmäßiges Tun.

Wir warten!

**Doggennetz.de-Artikelserie zur Novellierung Tierschutzgesetz:**☐

[Aua772](#) / [Aua773](#) / [Aua774](#) / [Aua778](#) / [Aua780](#) / [Aua782](#) / [Aua785](#) / [Aua794](#) /